



Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d. Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung, soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegendenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere Halte- oder Parkverbote u.dgl. zu erlassen.

Maßnahme:

1.) Erlassung Halte- und Parkverbot gemäß § 52 a Zif.13b StVO iVm § 52 a Zif.13b 1. Satz StVO Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“

Ort: Gesamte Straßenseite in der Länge zwischen dem 1. Aufstellungsort der Verkehrszeichen bis zum 2. Aufstellungsort der Verkehrszeichen laut der in der Verordnung integrierten planlichen Darstellung.

1. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Niederfeldweg“, im Kreuzungsbereich „Niederfeldweg/Brandachbrücke“ in Richtung Nordwesten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Anfang“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Ende“.

2. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Niederfeldweg“ gegenüber der Hauseinfahrt „Niederfeldweg 14“ in Richtung Nordwesten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Ende“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Anfang“.

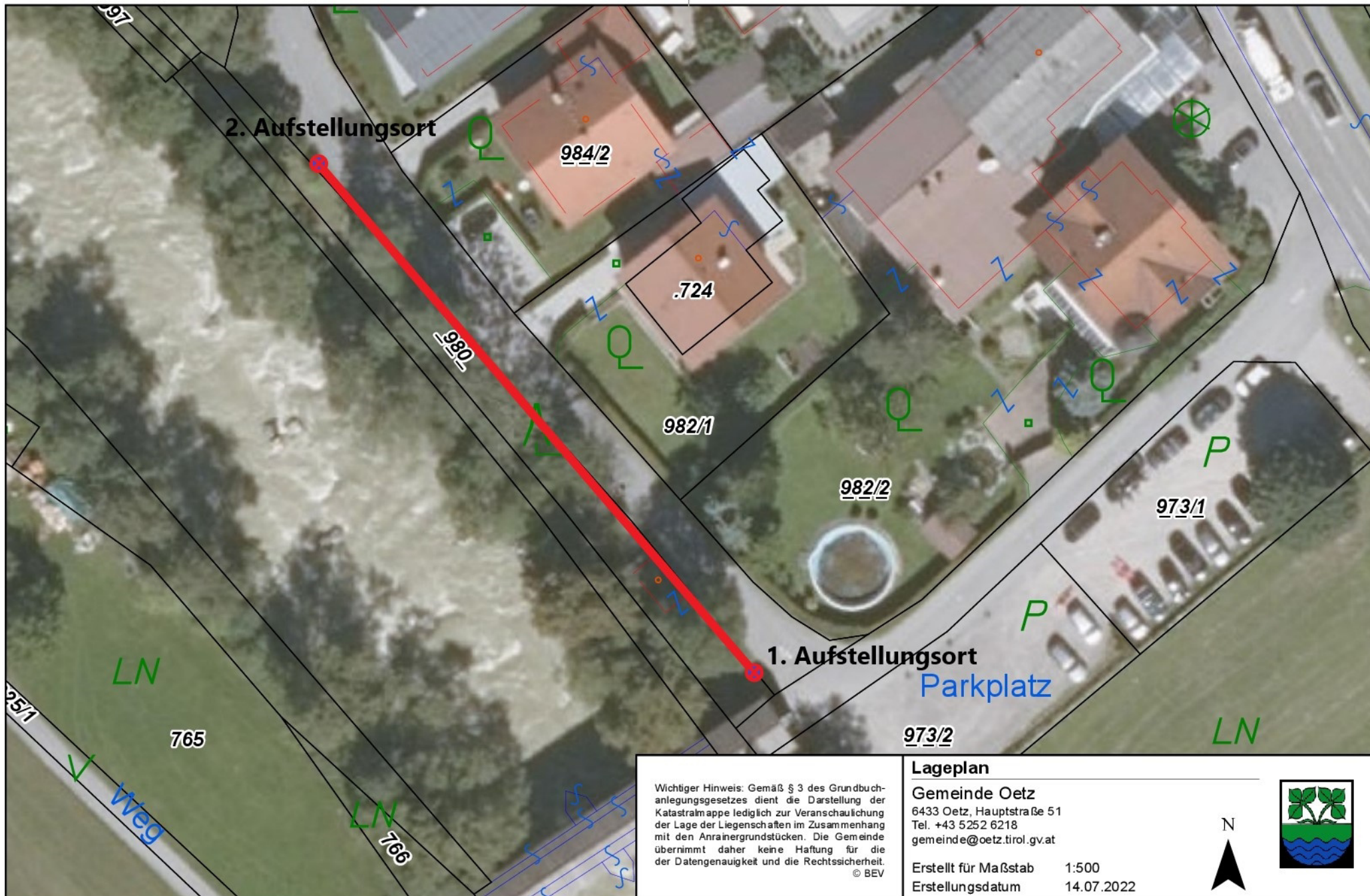
Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Hansjörg Falkner

Angeschlagen am: 14.07.2022

Abgenommen am:



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Gemeinde Oetz
6433 Oetz, Hauptstraße 51
Tel. +43 5252 6218
gemeinde@oetz.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab 1:500
Erstellungsdatum 14.07.2022